

Merkblatt für Gesuchstellende Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL

Werkbeitrag (Stand: Juli 2024)

Werkbeiträge ermöglichen Drehbuchautor*innen die unabhängige Arbeit an Stoffentwicklungen (Exposés, Treatments und ersten Drehbuchfassungen). Werkbeiträge werden primär zur Entwicklung von fiktionalen Stoffen vergeben. In Ausnahmen kann eine Förderung im Dokumentarfilmbereich erwogen werden.

Die Höhe von Werkbeiträgen belaufen sich auf max. CHF 30 000 pro Projekt.

1. Gesuchslegitimation

Förderungsberechtigt sind ausschliesslich Autor*innen, die seit mindestens einem Jahr im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft sind und die bereits mindestens ein Drehbuch für einen Spielfilm (resp. eine Drehvorlage für einen Dokumentarfilm) gemeinsam mit einer Produktion entwickelt haben.

2. Eingabetermine

Gesuche sind fristgerecht zu einem regulären Eingabetermin des Fachausschusses einzureichen:

- 1. April
- 1. August
- 1. Dezember

Es zählt das **Eingangsdatum**.

3. Förderkriterien

- künstlerische Qualität und kreative Eigenständigkeit
- thematische Relevanz
- Autor*innenhaltung
- innovativer Ansatz
- Professionalität

4. Benachrichtigung

Die Gesuche werden in der Regel bis sechs Wochen nach Ablauf des jeweiligen Eingabetermins behandelt und nach der jeweiligen Jurierung beantwortet. Förderentscheide werden schriftlich mitgeteilt. Die Gesuchstellenden haben die Möglichkeit, bei der Geschäftsstelle zusätzlich mündliche Auskünfte über die ausschlaggebenden Argumente und Kritikpunkte einzuholen.

5. Zusage

Werkbeiträge sind Kreativebeiträge und werden à fonds perdu ausgezahlt.

6. Abschlussbericht

Spätestens 12 Monate nach Beitragssprechung ist ein kurzer Bericht (max. 5 Seiten) über den Fortgang und die Resultate des Arbeitsvorhabens bei der Geschäftsstelle des Fachausschusses einzureichen.

7. Einzureichende Unterlagen

- Motivationsschreiben, das Auskunft über das Arbeitsvorhaben gibt (max. 3 Seiten)
- Skizze der Stoffidee / der Stoffideen, an denen gearbeitet wird (pro Stoffidee max. 4 Seiten)
- Angaben zum zeitlichen Rahmen und zur Arbeitsmethode (max. 2 Seiten)
- Angaben zu Zusammenarbeiten (Koautor*innen, dramaturgische Beratung etc.) und/oder zum Besuch von Stoffentwicklungsprogrammen etc.
- Aktuelles Werkverzeichnis
- Arbeitsproben (Text und Film als Vimeo-Link oder Ähnliches)
- Rechtenachweis am Stoff (die Rechte an den Stoffen müssen vollumfänglich bei den Autor*innen liegen)
- Offizielle Wohnsitzbescheinigung

8. Form der Gesuche

Gesuche sind per Online-Gesuchportal an die Abteilung Kultur zu richten. Den Link dazu finden Sie unter [Abteilung Kultur des Kantons Basel-Stadt - Beiträge an die Stoff- und Projektentwicklung \(bs.ch\)](#)

- Bitte reichen Sie das Dossier nach Möglichkeit als **ein einziges** PDF ein.

Die Geschäftsstelle prüft die Gesuchsunterlagen auf ihre Vollständigkeit und hinsichtlich der formalen Voraussetzungen. Gesuche, welche die formalen Zulassungskriterien nicht erfüllen, werden zurückgewiesen. Bei Unvollständigkeit oder kleineren Mängeln kann die Geschäftsstelle eine Nachfrist von 10 Tagen zur Bereinigung einräumen.

Hinweis

Im Kanton Basel-Stadt gilt ein kantonaler Mindestlohn.

Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt - Kantonaler Mindestlohn \(bs.ch\)](#)